

Außerstreitverfahren nach dem MRG

Ein Praxisleitfaden mit zahlreichen Fallbeispielen des OGH

Seminar-ID: **32051**

Das nehmen Sie mit

Im Zuge des Seminars wird die in der Praxis äußerst relevante, aber wie sich zeigt, oft nicht berücksichtigte Frage beantwortet, wann bei einem Mietverhältnis das Außerstreitverfahren nach § 37 MRG zur Anwendung kommt. Nur dann ist nämlich etwa ein Mietzinsüberprüfungsverfahren oder ein Verfahren zur Durchführung von Erhaltungsarbeiten oder ein Verfahren zur Rückzahlung der geleisteten Ablöse zulässig.

Die Formvorschriften des Außerstreitverfahrens werden zur Vermeidung von Fehlern genauso erklärt, wie die Verfahrensvorschriften im gerichtlichen Verfahren. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Seminars ist die Unterscheidung zwischen Angelegenheiten, die im außerstreitigen Verfahren zu erledigen und zu entscheiden sind und Angelegenheiten, die im streitigen Verfahren zu erledigen und zu entscheiden sind. Die Nichtkenntnis dieser Unterscheidung würde zur Nichtigkeit der jeweiligen Verfahren und damit zu relevanten Fristversäumnissen (etwa Verjährung) führen. Weiters erfahren Sie, wie die Entscheidung im gerichtlichen Verfahren erfolgt, wie diese bekämpft werden kann und welche Angelegenheiten genau im Außerstreitverfahren zu entscheiden sind. Zahlreiche Fallbeispiele des OGH werden durchgesprochen. Damit erhalten Sie einen sehr guten Leitfaden für Ihre Arbeit in der täglichen Praxis.

Ihr Programm im Überblick

- Definition Miete (Unterschiede: Pacht, Prekarium und Bittleihe)
- Geltung des § 37 MRG
- Zuständigkeit der Schlichtungsstelle
- Aktiv- und Passivlegitimation

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Bekämpfung der Entscheidung der Schlichtungsstelle
- Vorgehen bei Nicht-Entscheidung der Schlichtungsstelle
- Anrufung des Gerichtes
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Fristversäumnis
- Umfang der Anfechtbarkeit der Entscheidung der Schlichtungsstelle
- Verfahrensvorschriften im gerichtlichen Verfahren
- Unterschiede Streitiges Verfahren, außerstreitiges Verfahren nach § 37 MRG – Unterscheidungskriterien, Zulässigkeit des Rechtsweges
- Entscheidung im gerichtlichen Verfahren
- Bekämpfbarkeit der gerichtlichen Entscheidung
- Tatbestände des § 37 MRG

Interessant für

- Immobilienverwalter
- Immobilienmakler
- Immobilienfachleute
- Führungskräfte in der Immobilienbranche
- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter
- Rechtsberater
- Interessensvertreter

Referent*in

HR Univ.-Lektorin Dr. Patricia Wolf

Arbeits- und Sozialgericht Wien

Wichtige Informationen

Nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie uns bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Termin Ihre Fragen, die im Rahmen des Webinars beantwortet werden an susanne.jaeckel@ars.at.

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
18.02.2022	2 Stunden	Wien	Online	€ 200,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien